

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 198

**Rechtlicher Einfluß von  
Wirtschaftsgruppen auf die  
Staatsgestaltung**

Von

**Dagobert Völpel**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**DAGOBERT VÖLPEL**

**Rechtlicher Einfluß von Wirtschaftsgruppen  
auf die Staatsgestaltung**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 198**

# Rechtlicher Einfluß von Wirtschafts- gruppen auf die Staatsgestaltung

Von

Dipl.-Kfm. Dr. jur. Dagobert Völpel



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41**  
**Gedruckt 1972 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61**  
**Printed in Germany**  
**ISBN 3 428 02708 1**

*Meinem verehrten Lehrer*  
*Prof. Dr. Günther Küchenhoff*



Der Durchschnittsbürger sagt: „Ich habe zweifach an der Gestaltung des Staates und der Gesellschaft teil, nämlich erstens mit meinem Stimmzettel, durch die politischen Parteien, durch Parlament und Regierung, zweitens durch meine Interessenorganisation, und zwar teilweise durch sie auf die Parteien, teilweise aber direkt durch sie auf staatliche oder überhaupt auf öffentliche Instanzen.“

*Herz, Die organisierten Interessen in Schweden, in: Organisierte Interessen in Europa, Osnabrück 1966, S. 119.*

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde auf Anregung und unter Betreuung von Herrn Prof. Dr. Günther *Küchenhoff*, Universität Würzburg, als Dissertation angefertigt. Für die zahlreichen Ratschläge und die stets fördernde Unterstützung sage ich Herrn Prof. Dr. Günther Küchenhoff meinen aufrichtigen Dank.

Ferner spreche ich meinen verbindlichen Dank gegenüber Ministerien, Verbänden und privaten Stellen aus, die mich mit Unterlagen, Informationen und Hinweisen bei der Materialsammlung und Gesamtkonzeption unterstützt haben. Hervorzuheben sind der BDI, die BDA, der DGB und der DIHT.

Herrn Prof. Dr. Brunner, Universität Würzburg, danke ich für seine Hinweise ebenso wie Herrn Ministerialrat a. D. Dr. J. Broermann, der die Drucklegung dieser Schrift ermöglichte. Das Manuskript wurde im Januar 1972 abgeschlossen.

*Dagobert Völpel*





# Inhaltsverzeichnis

## *Erstes Kapitel*

<b>Grundlegendes zum Verhältnis Wirtschaftsgruppen und Staat</b>	<b>17</b>
I. Einführung .....	17
II. Gestaltung von Wirtschaft und Staat .....	19
1. Staatsgestaltung und Staatsherrschaft .....	19
2. Staatsgestaltung und Wirtschaftsgruppen in der Verfassungswirklichkeit .....	21
3. Staatsgestaltung und verbandspluralistische Gesellschaftsstruktur	22
a) Die pluralistische Gesellschaftsstruktur .....	22
b) Die organisierte Wirtschaftsgesellschaft .....	23
c) Wirtschaftsgesellschaft und Staat .....	24
III. Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsverbände .....	25
1. Allgemeines über Wirtschaftsgruppen .....	26
a) Wirtschaftsgruppen als soziologische Gesellschaftsgebilde ...	26
b) Rechtliche Erscheinungsform des Verbandes .....	27
2. Zur näheren Bestimmung der Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftsverbände .....	27
a) Begriffsvielfalt .....	27
b) Verschiedene Bedeutungen des Begriffs .....	28
c) Wirtschaftsverband als Interessengruppe .....	30
d) Synonyme und verwandte Bezeichnungen .....	31
e) Begriffsbezeichnung .....	32
3. Synopse der deutschen Wirtschaftsorganisationen .....	33
4. Die wirtschaftlichen Großverbände .....	36
a) Die wirtschaftspolitischen Unternehmerverbände .....	36
b) Die sozialpolitischen Unternehmerorganisationen .....	37
c) Das organisierte Kammerwesen der gewerblichen Wirtschaft ..	38
d) Die Gewerkschaftsorganisation der Arbeitnehmer .....	40
aa) Freie gemeinwirtschaftliche Unternehmen .....	41
bb) Sozialaufgaben der Gewerkschaften .....	44
5. Einzelprobleme von Wirtschaftsgruppen und Staatsgestaltung ..	47

*Zweites Kapitel***Umfang des Einflusses von Wirtschaftsgruppen  
auf die Staatsgestaltung** 48

I. Entwicklung einer (tabellarischen) Gesamtschau .....	48
II. Erläuterungen und Ergebnisse .....	48
1. Allgemeine Erläuterungen .....	48
2. Nähere Erläuterungen .....	50
3. Ergebnisse .....	52

*Drittes Kapitel***Wirtschaftsgruppen in anderen demokratischen Staaten** 54

I. Nationale Wirtschaftsverbände .....	54
1. Österreich und Schweiz .....	54
a) Österreich .....	54
b) Schweiz .....	57
2. Großbritannien und die U.S.A. ....	59
a) Großbritannien .....	59
b) Die U.S.A. ....	61
3. Schweden .....	63
4. Niederlande .....	66
II. Supranationale Wirtschaftsverbände .....	68
1. Die Organe der EWG .....	69
2. Die Organe der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl	70
3. Rechtlicher Einfluß der Wirtschaftsgruppen .....	70
a) Einflußnahme über das Ausschußwesen .....	70
b) Beteiligung an Verwaltungsaufgaben .....	72
c) Folgerungen .....	72

*Viertes Kapitel***Einfluß der Wirtschaftsgruppen auf Bundesorgane** 73

I. Bundestag und Verbandsfärbung .....	73
1. Verbandsfärbung der Abgeordneten .....	73
2. Verbandsfärbung der Fraktionen .....	76
3. Verbandsfärbung der Ausschüsse .....	78
II. Beratung des Parlaments durch Wirtschaftsvertreter .....	79
1. Anhörungsrecht der Verbände .....	79
2. Beratung der Ausschüsse .....	80

III. Bundesrat und Wirtschaftsgruppen .....	81
1. Bundesratsausschüsse .....	81
a) Einfluß von außen .....	81
b) Einfluß von innen .....	81
2. Bundesrat .....	82
3. Folgerungen .....	82

*Fünftes Kapitel*

**Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsaufgaben  
der Bundesverwaltung 84**

I. Bundesministerium der Wirtschaft und Finanzen .....	85
1. Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums .....	85
a) Wirtschaftsverbände in Ausschüssen und Beiräten .....	85
b) Untergeordnete Wirtschaftsbehörden .....	91
aa) Bundesstelle für Außenhandelsinformation .....	91
bb) Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft .....	92
cc) Bundesanstalt für Bodenforschung .....	93
dd) Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen .....	93
α) Beiräte .....	94
β) Beschlußkammerverfahren .....	95
2. Geschäftsbereich des bisherigen Finanzministeriums .....	95
II. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ....	96
1. Beratungswesen im Geschäftsbereich des Ministeriums .....	96
2. Nachgeordnete Bundesbehörden .....	100
a) Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft .....	100
b) Einfuhr- und Vorratsstellen .....	101
aa) Einfuhr- und Vorratsstelle für Zucker .....	101
bb) Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse .....	103
cc) Übrige Einfuhr- und Vorratsstellen .....	103
III. Bundesministerium für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen .....	104
1. Geschäftsbereich des Verkehrsministeriums .....	104
a) Beiräte .....	104
b) Nachgeordnete Behörden und Anstalten .....	105
aa) Bundesanstalt für den Güterfernverkehr .....	105
bb) Binnenschiffahrtsverwaltung .....	106
cc) Bundesanstalt für Flugsicherung .....	108
dd) Luftfahrt-Bundesamt .....	108
ee) Kraftfahrt-Bundesamt .....	109
2. Geschäftsbereich für das Post- und Fernmeldewesen .....	109
a) Institutionalisierte Beratung im Bundesministerium .....	109
b) Der Verwaltungsrat .....	109

IV. Sonstige Beratungsgremien .....	110
1. Bundesministerium des Inneren .....	110
a) Institutionalisierte Beratungsgremien .....	110
b) Das Statistische Bundesamt .....	111
2. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit .....	112
3. Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen .....	113
4. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft .....	113
5. Sonstige Verwaltungsbereiche .....	114
a) Die Deutsche Bundesbank .....	114
b) Die Deutsche Bundesbahn .....	115

### *Sechstes Kapitel*

<b>Wirtschaftsverbände und Sozialaufgaben der Bundesverwaltung</b>	<b>117</b>
I. Mitwirkung in der Arbeitsverwaltung .....	117
1. Beiräte beim Bundesministerium .....	117
2. Nachgeordnete Behörden .....	121
a) Bundesinstitut für Arbeitsschutz .....	121
b) Bundesanstalt für Arbeit .....	122
3. Gestaltung des Tarifwesens .....	124
II. Teilnahme im Sozialversicherungswesen .....	125
1. Beratungsgremien im Bundesministerium für Arbeit und Sozial- ordnung .....	126
2. Mitwirkung bei den Trägern der Sozialversicherung .....	127
a) Grundsätzliche Beteiligung der Sozialgruppen .....	127
b) Staatliche Aufsicht durch das Bundesversicherungsamt .....	129
III. Einfluß auf die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit .....	129
1. Die Arbeitsgerichtsbarkeit .....	130
2. Die Sozialgerichtsbarkeit .....	130

### *Siebentes Kapitel*

<b>Der Ratsgrundsatz und die Wirtschaftsverbände</b>	<b>132</b>
I. Der Ratsgrundsatz als weltweiter Rechtsgedanke .....	132
II. Rechtsformen der Einflußnahmen .....	134
1. Allgemeine Ratsformen .....	134
2. Ausgestaltungen der Mitwirkung .....	135
a) Ausländische Verhältnisse im Überblick .....	135
b) Inländische Verhältnisse .....	135
aa) Fakultativer Rat .....	135
bb) Obligatorischer Rat .....	136
cc) Möglicher obligatorischer Rat mit Veto oder begrenzter Entscheidungsteilhabe .....	137
3. Folgerungen .....	138

III. Teilhabe an der Allgemeinwillensgestaltung .....	139
1. Allgemeines .....	139
2. Rat und korporatives Prinzip im Bayerischen Senat .....	140
3. Rat, Wirtschaftsgruppen und politischer Prozeß .....	143
4. Rat, Wirtschaftsgruppen und öffentliche Meinungsbildung .....	144
5. Wirtschaftsgruppen und politische Parteien .....	146
a) Tatsächliches Verhältnis .....	146
aa) Weltweite Sicht .....	146
bb) Innerparteiliche Interessengruppenbildung .....	147
cc) Wirtschaftsverbandliche Außenbeziehungen .....	148
dd) Weitere Verbindungen .....	148
b) Rechtliches Verhältnis .....	148

*Achtes Kapitel*

**Wirtschaftsgruppen und Ordnungsstrukturen des Gemeinwesens** 150

I. Die Dreiheit Individuum — Gesellschaft — Staat .....	150
II. Das Subsidiaritätsprinzip .....	151
III. Marktordnung und Wirtschaftsverbände .....	154
1. Einzelwirtschaften — Wirtschaftsverbände — Staat .....	154
2. Wirtschaftsordnung und übrige Ordnungen .....	156
3. Marktformen und Wirtschaft .....	158
a) Marktformen und Wirtschaftslenkung .....	158
b) Marktordnung und Wirtschaftsformen .....	159
IV. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft .....	161
1. Die Kammerverwaltung .....	162
a) Die Industrie- und Handelskammern .....	162
b) Handwerk .....	163
c) Landwirtschaft .....	164
2. Soziale Selbstverwaltung .....	164
3. Verbandsautonome Organisationen .....	164
4. Gestaltungsfunktionen .....	165
a) Marktgestaltung .....	165
b) Sozialgestaltung .....	166
c) Staatsgestaltung .....	166
d) Genossenschaftliche Ordnungsgestaltung .....	168

<b>Zusammenfassung</b>	170
------------------------	-----

<b>Literaturverzeichnis</b>	176
-----------------------------	-----

<b>Gesetzesregister</b>	190
-------------------------	-----

## Abkürzungsverzeichnis

(Im Text erläuterte Abkürzungen sind hier nicht enthalten)

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch für Österreich
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbuR	Arbeit und Recht
AVAVG	Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BAnz.	Bundesanzeiger
BayBS	Bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts. 1802 bis 1956. Bd. I—IV Reg. (München 1957)
Bay. Verf.	Verfassung des Freistaates Bayern
BBahnG	Bundesbahngesetz
BBank	Bundesbankgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bek.	Bekanntmachung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BM	Bundesminister(ium)
BMA	BM für Arbeit (und Sozialordnung)
BMdF	BM der Finanzen
BMGes	BM für Gesundheitswesen
BML	BM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMV	BM für Verkehr
BMWi	BM für Wirtschaft (und Finanzen)
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Bundestag
BV	Bundesverband
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des BVerfG

CDU	Christlich-Demokratische Union
CGB	Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
d.	des bzw. der (wo angebracht)
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
DJV	Deutscher Journalistenverband
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
Dt. BT	Deutscher Bundestag
DVO	Durchführungsverordnung
EFTA	Europäische Freihandelszone (European Free Trade Association)
EGKSV	Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	EWG-Vertrag
f.	für (soweit in Anm. angebracht)
FAO	Food and Agriculture Organization of the UN
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
G(es)	Gesetz
GAGW	Gemeinschaftsausschuß der gewerblichen Wirtschaft
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GEG	Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften m. b. H.
GeschO des WS	Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EWG
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GGO (I, II)	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (Teil I, Teil II)
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt (1. 1950 ff.)
GOBR	Geschäftsordnung des Bundesrates
GOBT	Geschäftsordnung des Bundestages
GO des BA	Geschäftsordnung des Beratenden Ausschusses der Montanunion
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HandwO	Handwerksordnung



HDSW	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
HeimarbG	Heimarbeitsgesetz
i. d. F. v.	in der Fassung vom
i. e. S.	im engeren Sinne
i. Ggs.	im Gegensatz
JB	Jahrbuch
KFZ	Kraftfahrzeug
N. F.	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖBGBl.	Österreichisches Bundesgesetzblatt
OECD	Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co- operation and Development)
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PolVjschr.	Politische Vierteljahreszeitschrift der Deutschen Vereini- gung für Politische Wissenschaft
PostVerwG	Postverwaltungsgesetz
RdA	Recht der Arbeit
RL	Richtlinien
RVO	Reichsversicherungsordnung
SenG	Gesetz über den Senat
Sept.	September
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
TVG	Tarifvertragsgesetz
U.S.A.	United States of America
v. a.	vor allem
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versiche- rungsunternehmungen und Bausparkassen
VO	Rechtsverordnung
Vol.	Volume (Band)
VVdDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staats- rechtslehrer
WHO	World Health Organization
WOG	Gesetz über die Organisation der gewerblichen Wirtschaft in den Niederlanden
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZI	Ziffer
ZParl.	Zeitschrift für Parlamentsfragen

## *Erstes Kapitel*

# Grundlegendes zum Verhältnis Wirtschaftsgruppe und Staat

## I. Einführung

Die ebenso weitgespannte wie interessante Thematik in aller Tiefe auszuschöpfen, wäre ein diese Arbeit weit übertreffendes Unterfangen.

Trotzdem soll es ein Versuch sein, gleichsam eine Gesamtschau des Themas zu entwerfen<sup>1</sup>, wobei ein Eindringen in angrenzende Wissenschaftsbereiche — wie Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft — unumgänglich ist.

Neben dem interessanten geistigen Übergreifen in andere Disziplinen liefert die Arbeit auch einen Beitrag zum allgemeinen gesellschaftswissenschaftlichen Verständnis des modernen Menschentums, wobei manches Charakteristische ins Blickfeld rückt, wie etwa die Phänomene des Lobbyismus, die in der ganzen westlichen Welt teilweise verblüffende Ähnlichkeit aufweisen; eine Erkenntnis, die praktisch in derart überschauender Form noch nirgendwo dargestellt ist.

Darüber hinaus ist es von größtem Interesse, wie eng verwoben die wirtschaftlichen wie sozialen Grundkräfte<sup>2</sup> mit den übrigen Gesellschaftsmächten zusammenwirken und dabei teils selbst die das Weltgeschehen beeinflussenden Interessen, Ideen und Mächte ausmachen, oder sie entscheidend mitprägen.

Aber nicht nur Erkenntnisse und Gegebenheiten von allgemeiner Bedeutung können faszinieren. Vieles erweist sich im Detail betrachtet von Tragweite und Gewicht.

---

<sup>1</sup> Dazu schon *Rubattel*: „...unseres Wissens ist dieses Thema bis anhin noch nie *gesamthaft* behandelt worden.“ (Hervorgehoben im Original.) *Derselbe*, Die Beziehungen zwischen Bund und Wirtschaftsverbänden (Bundsratsbericht), Sonderheft 64 der ‚Volkswirtschaft‘, Bern 1957, S. 7; ähnlich *Gerber - Stosberg*, Die Massen und die Organisation politischer Interessen, Bielefeld 1969, S. 19: „An theoretisch fundierten empirischen Arbeiten auf dem Gebiet der Verbandforschung fehlt es in Deutschland noch weitgehend.“

<sup>2</sup> Zu den sozialen Grundkräften siehe *G. Küchenhoff*, Das Arbeitsrecht als Ordnung individueller und sozialer Grundkräfte des Menschen, in: Festschrift für Hans Schmitz, Bd. I, Wien, München 1967, S. 109 ff.

Die doch auch stark rechtlich determinierte Einflußnahme auf die Staatsorgane, die teils beträchtliche Mitwirkung der Wirtschaftsgruppen in der so umfangreichen wie bedeutenden staatlichen Verwaltungstätigkeit sind interessante Aspekte. Bei letzterem ist es die Beratung, die als grundlegendes Rechtsprinzip<sup>3</sup> gar vieles von dem klärt, was sich in die Spannungsfelder zwischen Individuum und Staat geschichtet hat.

Noch Rousseau lag ‚Gruppendenken‘ fern; meinte er doch, geblendet vom Glanz aufklärerischer Ideen und Ideale: „Jeder von uns stellt gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des allgemeinen Willens; und wir nehmen jedes Mitglied als untrennbaren Teil des Ganzen auf“<sup>4</sup>.

Doch die industrialisierte Massengesellschaft provoziert nicht zuletzt auch starkes Gruppendenken, das um die letzte Jahrhundertwende innerhalb der gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion regen Zuspruch fand<sup>5</sup>.

Es gibt keine Gruppen ohne ihre Interessen<sup>6</sup>. An diesen Gruppeninteressen entzünden sich heute die Diskussionen um die staatsrechtliche Einordnung und Stellung der Verbände als Teil der Gesellschaft im Staat. — Es handelt sich bei dieser Arbeit natürlich auch um einen Beitrag zur Verbandsforschung. Sie ist dem „Problem der zwischen-schichtigen Mächte (der zwischen den Staat und den einzelnen Menschen geschichteten Mächte) in der vielgliedrigen (pluralistischen) Gesellschaft“ besonders zugetan<sup>7</sup>.

Dabei verdient von vornherein eine alle modernen Staaten begleitende Tendenz Beachtung, nämlich das zunehmende staatliche Tätigwerden in sozialen und wirtschaftlichen Bereichen. Das hier nötige Gestalten und Verwalten macht einen immer wichtiger werdenden Teil moderner Staatsgestaltung aus.

Schließlich soll auch der Versuch gemacht werden, für das deutsche öffentliche Recht die vielfach weit verstreuten und versteckten, aber doch bedeutsamen Gesetze im Überblick anzuführen, in denen den

<sup>3</sup> Vgl. hierzu G. Küchenhoff, Die Betriebsräte als Räte im Betrieb — ein Beitrag zum Ratsgrundsatz im Verfassungsrecht, in: Recht der Arbeit, München und Berlin 1962, S. 370 ff.

<sup>4</sup> Rousseau, Du Contrat social; Principes du Droit politique, hier in ‚Texte der Staatstheorie‘, hrsg. von Schottky, München 1965, S. 111 f.

<sup>5</sup> An Stelle vieler ein bedeutender, von der damaligen deutschen Wissenschaft inspirierter, amerikanischer Vertreter: Bentley mit seinem berühmten Werk ‚The Process of Government — A Study of sozial Pressures‘, Chicago 1908, hier 5. Aufl. Cambridge, Massachusetts 1967, durchgehend.

<sup>6</sup> Vgl. Bentley, ‚The Process of Government‘, S. 211: „There is no group without its interest.“

<sup>7</sup> G. Küchenhoff, Verbandsautonomie, Grundrechte und Staatsgewalt, in: Arbeit und Recht 1963, S. 324.

Verbänden der Wirtschaft im weiten Sinne des Wortes Mitwirkungsrechte zur Gestaltung der staatlichen Gemeinschaft konkret eingeräumt worden sind.

Die Methodik der Untersuchung vermeidet bewußt hohe Abstraktion, sondern orientiert sich an den wirtschaftlich-sozialen Gegebenheiten und setzt sie in Beziehung zu entsprechenden rechtlichen Erscheinungen. Dabei dient das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Wirklichkeit nicht zur Aufdeckung etwa mangelhaften Rechts, sondern als fruchtbare Quelle für die Entwicklung zahlreicher positiver und konstruktiver Aussagen über die Menschen westlicher Industriegesellschaften in ihrer Stellung gegenüber der wirtschaftlich-sozialen Umwelt und dem Staat.

## II. Gestaltung von Wirtschaft und Staat

### 1. Staatsgestaltung und Staatsherrschaft

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Staatsgestaltung ist nicht allein ein schwieriges Unterfangen, sondern gehört mit zu den krönenden Aufgaben und Themen der Wissenschaften vom Staate.

Staatsgestaltung beinhaltet im wesentlichen die Tätigkeiten des Staates, hier vor allem seine auf die Innenpolitik gerichteten Maßnahmen und die damit auch verbundene Formung des gesamten Staatsgebildes.

Hierbei ist es ein müßiges Unterfangen, die gesamte Staatstätigkeit erfassen zu wollen. Es ist auch nicht möglich, ein festes oder gar fertiges Bild des Gemeinwesens aufzuzeigen, denn Gestalthaftes ist immer bewegt, nie fertig, noch vollends faßbar<sup>8</sup>.

Ohne auf diese „unlöslich verklammerte und zusammengehörende Einheits- und Grundfrage aller Erkenntnis“<sup>9</sup> einzugehen, wird doch versucht, Licht in das Phänomen der Staatsgestaltung zu bringen.

Dabei gilt, daß Wirtschaftsgruppen „in aller Regel bewußt mit Mitteln der Rechtsordnung auf die Gestaltung des Gemeinschaftslebens Einfluß zu nehmen pflegen: Die ‚Verbände‘ (Gruppen usw.) bewegen

---

<sup>8</sup> Vgl. v. Weizäcker, *Gestalt und Zeit*, 2. Aufl., Göttingen 1960, S. 3 f.; siehe dort insbesondere S. 3, zitiert nach Goethe: „Betrachten wir aber alle Gestalten, besonders die organischen, so finden wir, daß nirgends ein Bestehendes, nirgends ein Ruhendes, ein Abgeschlossenes vorkommt, sondern daß vielmehr alles in einer steten Bewegung schwanke.“

<sup>9</sup> v. Weizäcker, S. 31.